

ASTA INFO

12

Studentenschaft der THD

29. 11. 77

Vollversammlung am Donnerstag
anschließend: **Demo** in Darmst. | 13³⁰ Uhr, Audi-Max

Nachdem am letzten Freitag das Urabstimmungsergebnis bekannt wurde, häufte sich ^{bei} Kritik an der Urabstimmung und die Forderung, einen Streik trotzdem durchzuführen, weil 4.000 Studenten eine ausreichende Basis darstellen.

Dem AStA wurde vorgeworfen, daß er den gemeinsamen Kampf der Studenten gegen die zunehmenden Studienverschärfungen böswillig sabotieren würde und eigentlich schon immer gegen den Streik war.

Wir sehen, daß die Möglichkeit der Enthaltung ein politischer Fehler war. Bei einem so ernsten Angriff auf die Studentenschaft muß jeder Student klar Stellung beziehen, ob für ihn ein Streik das geeignete Mittel ist, diesen Angriff entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck aber hat die Vollversammlung vom 10.11. der TH eine Urabstimmung beschlossen, um möglichst viele Studenten an der Entscheidung zu beteiligen, ob an der TH gegen die Umsetzung des HRG hochschul-fahrensordnung durchgeführt, die 1976 vom Studentenparlament beschlossen wurde. Dort heißt es im Abs. 6:

"Die Urabstimmung ist gültig, wenn mindestens 45 % der Studentenschaft teilnimmt. Der Gegenstand der Urabstimmung ist beschlossen, wenn mehr als die Hälfte, bei Streik mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen fürstimmen sind."

Die momentane Regelung bedeutet, daß Enthaltung zu den Nein-Stimmen gerechnet werden. Das war bestimmt einigen Kommilitonen, die sich enthalten haben, nicht klar. Der Vorschlag einiger politischer Gruppen jedoch, die "Enthaltungen" die während der Urabstimmung abgegeben wurden von der Zahl der abgegebenen Stimmen zu subtrahieren, widerspricht der Urabstimmungsordnung und den Beschlüssen der VV vom 10.11. und des Studentenparlaments. Weder auf der die Urabstimmung beschließenden VV noch auf der StuPa-Sitzung vom 11.11.1977 ist das Problem der Enthaltungen von den einzelnen politischen Gruppen erkannt worden. Das Problem der Enthaltungen muß in Zukunft von vornherein von VV, StuPa und AStA diskutiert und gelöst werden. Es würde jedem Demokratiebegriff widersprechen, wenn dieser Fehler im Nachhinein "korrigiert" würde. Für den AStA und das Studentenparlament steht eindeutig fest:

Die Urabstimmung hat den Streik nicht beschlossen. Für uns ist es deshalb eine Unmöglichkeit, was die Gruppen, die uns ein mangelndes Demokratieverständnis vorwerfen, den Studenten auf der kommenden Vollversammlung vorschlagen wollen:

Die Urabstimmung, die von der VV am 10.11. beschlossen wurde, soll ignoriert werden und eine neue VV einen Streik beschließen. Für unser Verständnis ist dies ein Versuch, Satzung und Ordnung so anzulegen, wie es bestimmten Leuten gerade in den Kram passt. Sollten die Bedenken gegen die Urabstimmung so groß sein, dann sollte der dafür vorgesehene Weg beschritten werden: Abs. 7 der Urabstimmungsordnung:

"Anfechtungen müssen spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des Urabstimmungsergebnisses schriftlich beim Ältestenrat eingereicht werden. Über

die Gültigkeit der Urabstimmung entscheidet der Ältestenrat. Bei Ungültigkeit der Urabstimmung findet eine Wiederholung innerhalb von 10 Vorlesungstagen nach Bekanntgabe der Entscheidung des Ältestenrates statt."

Das Urabstimmungsergebnis hat uns deutlich gezeigt, daß die Streikbereitschaft in den einzelnen Fachbereichen durchaus verschieden ist. So gibt es FB deren Stimmenanteil bei mehr als 80 % Ja-Stimmen liegt, dort ist also eine große Streikbereitschaft vorhanden. Die in diesen Fachbereichen für den Hochschulstreik geplanten Aktionen, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen können und müssen auch durchgeführt werden. Denn der Streik ist nicht nur Selbstzweck, sondern bietet die Möglichkeit, auf breiter Ebene die Probleme der Anpassung der LHG's zu diskutieren. Diese inhaltliche Arbeit muß auch ohne den hochschulweiten Streik geleistet werden und zwar an den Fachbereichen!

In diesem Rahmen hält es der AstA durchaus für möglich, daß Fachbereichs-VV's bei großer Streikbereitschaft an dem betreffenden Fachbereich beschließen zu streiken, und statt des offiziellen Lehrprogramms die Arbeitsgruppen und Veranstaltungen durchzuführen. Der AstA würde derartige oder ähnliche Konzeptionen selbstverständlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen!

Zur konkreten Diskussion der weiteren Vorgehensweise:

**Gesamt-VV am Donnerstag,
1.12., 13³⁰_{uhr} im Audi-Max**

anschließend: **DemO**

in der Darmstädter Innenstadt
zusammen mit der FH und der EFH

am **Freitag, 9.12., 9⁰⁰uhr**
im Audi-Max

mit **Kurti Krollmann:**

"Anpassung des hessischen Hochschulrechts an das HRG"

am 7.12., 19³⁰uhr im Audi-Max:
"Verantwortung der Wissenschaft"